

Magistratsdirektion der Stadt Wien
ABGELEHNT
Eing. 29. JAN. 2021
PGL-130858-2021-KVP/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und StadtSenat

(q)

Die neue
Volkspartei
Rathausklub Wien

(AB)

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Markus WÖLBITSCH-MILAN und Mag. Patrick GASSELICH, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.01.2021 zu Post 3 der Tagesordnung

betreffend Reformgruppe mit dem Ziel Senkung der Wahlkampfkostenobergrenze

Parteien sind ein wichtiger Teil der repräsentativen Demokratie. Daher besteht die Notwendigkeit einer angemessenen, öffentlichen Parteienförderung, aber mit klaren, nachvollziehbaren und fairen Spielregeln. Die aktuell bestehenden Regelungen sind, wie sich gezeigt hat, reformbedürftig.

Im Wiener Parteienförderungsgesetz 2013 – Wr. PartFG ist eine Wahlkampfkostenobergrenze von (nominell) 6 Mio. Euro festgelegt; das entspricht rund 5,30 Euro pro Wahlberechtigten (bei der letzten Wiener Gemeinderatswahl). Die Wahlkampfkostenobergrenze des Bundes beträgt (nominell) 7 Mio. Euro, was rund 1,09 Euro pro Wahlberechtigten (bei der letzten Nationalratswahl) entspricht.

Im aktuellen Regierungsprogramm der Wiener Stadtregierung ist eine Senkung der Obergrenze auf 5 Mio. Euro vereinbart, was jedoch immer noch zu wenig ambitioniert ist (entspricht rund 4,41 Euro pro Wahlberechtigten), insbesondere wenn man sich ambitioniertere Regelungen in anderen Bundesländern ansieht.

In einer Reformgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller im Wiener Landtag bzw. Gemeinderat vertretenen Parteien möge eine umfassende Reform der Parteienfinanzierung besprochen und insbesondere an einer Lösung in Richtung einer signifikanteren als im aktuellen Regierungsprogramm festgeschriebenen Senkung der Wahlkampfkostenobergrenze in Wien gearbeitet werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

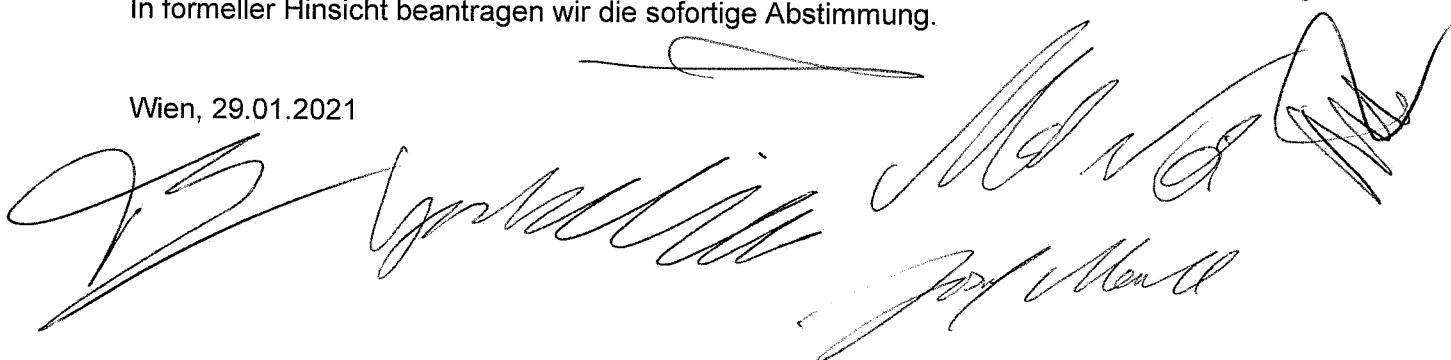
Der Wiener Landtag spricht sich für eine signifikante Senkung der Wahlkampfkostenobergrenze in Wien aus.

In diesem Zusammenhang soll eine Reformgruppe eingerichtet werden, die diesbezügliche Schritte für eine Novelle des Wiener Parteienförderungsgesetzes erarbeitet. Bestehen soll diese aus Vertreterinnen und Vertretern aller im Wiener Landtag bzw. Gemeinderat vertretenen Parteien sowie unabhängigen Experten.

mit VP, FP, GR + abgelehn

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

Wien, 29.01.2021


Dr. Markus Wölbitsch-Milan
Mag. Patrick Gasselich